

## Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

## Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung  
 Kämmerei  
 Frauenbeauftragte nach HGIG  
 Frauenbeauftragte nach HGO  
 Sonstiges

Rechtsamt  
 Umweltamt: Umweltprüfung  
 Straßenverkehrsbehörde

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich  
 öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Neufassung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Wiesbaden (Bisher: "Preis zur Förderung des kulturellen Lebens") ab 2023. Mit dieser Vorlage werden die entsprechenden neuen Richtlinien festgelegt.

## C Beschlussvorschlag

1. Der 1981 ins Leben gerufene „Preis zur Förderung des kulturellen Lebens“ wird 2022 letztmals verliehen.
2. Zukünftig wird dieser durch den „Kulturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden“ ersetzt, der ab 2023 jährlich verliehen wird.
3. Den neuen „Grundsätzen für die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (siehe Anlage 1 zur Vorlage) wird zugestimmt.
4. Der zukünftige Kulturpreis wird mit einer Preissumme von 10.000 € dotiert. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget von Dezernat III/41.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Der bisherige „Preis zur Förderung des kulturellen Lebens“ wird seit 1981 verliehen und wurde in diesen Jahren - gemäß der bisherigen Richtlinien (siehe Anlage 2 zur Vorlage) - an zahlreiche Künstlerinnen/ Künstler und Kultureinrichtungen verliehen (siehe Anlage 3 zur Vorlage).

Innerhalb der Jury des Preises (Kulturdezernent, kulturpolitische Sprecher/innen der Fraktionen und Kulturamtsleiter) war man der Auffassung, dass die bisherige Struktur und Richtlinien des Preises überarbeitet bzw. neugefasst werden müssen.

Die nun vorliegende Fassung trägt diesem Wunsch Rechnung. Folgende Änderungen wurden für die Neufassung des Preises vorgenommen:

- Änderung des Namens: „Kulturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden“ statt bislang „Preis zur Förderung des kulturellen Lebens“
- Änderung der Preissumme: 10.000 € statt bislang 5.000 €

- Erweiterung der möglichen Preisträgerschaft auf Projekte (bislang nur Künstler/innen oder Kultureinrichtungen).
- Definition von Kriterien für die Vergabeentscheidung (waren bislang so differenziert nicht festgelegt).
- Geregelter Vorschlags- und Ablaufverfahren (war bislang nicht festgelegt).

Der neu gefasste Kulturpreis soll in dieser Form erstmals 2023 verliehen werden.

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden,

Imholz  
Stadtrat